

STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 17.06.2015 eingegangen: 17.06.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Wettersbach 21.07.2015 82 4.1 öffentlich ---
LKW-Durchfahrtsverbot B10 Pfinztal-Berghausen		

1. Die B10 fungiert analog zur L 623 als Ausweich- und Nebenstrecke für die A 8. Gilt dieses Durchfahrtsverbot in Pfinztal auch für den Fall, dass auf der A 8 Verkehrsbehinderungen oder Sperrungen vorliegen?

Die B 10 ist in Pfinztal keine Bedarfsumleitungsstrecke für den BAB-Verkehr. Unabhängig vom neu eingeführten Verbot für den Durchgangsverkehr über 12 t zGM zwischen der B 3 bei Durlach und der B 293 in Pfinztal-Berghausen besteht seit Jahrzehnten eine wesentlich restriktivere Sperrung des Lkw-Verkehrs auf der B 10 in Pfinztal-Berghausen, östlich der B 293. Insofern war die Durchfahrt der B 10 als Ausweichstrecke für die Autobahn schon seit langem von einem Lkw-Verbot belegt. An den ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken U 30 und U 5 (zwischen Pforzheim-West und Karlsbad - beide Richtungen) beziehungsweise U 3 und U 32 (zwischen Karlsbad und Karlsruhe-Mitte - beide Richtungen) ändert sich nichts. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird sich daher durch das neue Verbot des Durchgangsverkehrs keine Änderung der Verkehrsverteilung der Lastkraftwagen im Hinblick auf das Umfahren der BAB 8 einstellen.

Die Sperrungen der B 10 für den Lkw-Verkehr, als auch des Durchgangsverkehrs über 12 t zGM werden an den Samstagen in den Monaten Juli und August jeden Jahres außer Kraft gesetzt, weil in dieser Zeit auf der Autobahn 8 das Verbot der Ferienreiseverordnung greift. An diesen Samstagen dürfen Lkw über 7,5 t zGM und Lkw mit Anhänger nicht zwischen 7 und 20 Uhr auf der Autobahn verkehren.

2. Kann man daraus folgern, dass die Ortsdurchfahrt L 623 Grünwettersbach / Palmbach die einzige Ausweichstrecke im Falle von Verkehrsbehinderungen für Lastkraftwagen ab 12 t ist?

Wie unter 1. ausgeführt, wird sich an den Verkehrsverhältnissen keine Änderung ergeben. Die Verkehrsstörungen auf der A 8 werden nach dem fertig gestellten 3-spurigen Ausbau Richtung Pforzheim zurück gehen.

3. Lässt sich aus diesem gesamten Sachverhalt die Schlussfolgerung ziehen, dass es im Falle einer Verkehrsstörung auf der A 8 zu einer erhöhten LKW-Belastung in der Ortsdurchfahrt Grünwettersbach / Palmbach kommen kann?

siehe Antwort 2.

4. Inwieweit kann rechtlich aufgrund der Regelung in Pfinztal / Berghausen ein LKW-Durchfahrtsverbot über die L 623 durchgesetzt werden?

Die Beschränkung des Durchgangsverkehrs über 12 t zGM in Pfinztal/Berghausen wurde deshalb möglich, weil dort Mautausweichverkehr - das Land Baden Württemberg hatte umfangreiche Erhebungen durchgeführt - nachgewiesen werden konnte. Ein solcher ist auf der L 623 nicht bekannt. Die erforderliche Notwendigkeit für ein Durchfahrtsverbot über die L 623 liegt nicht vor. Sicherlich kann dies subjektiv anders empfunden werden.